
Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 21.05.2016

Niederschrift

der 1. (konstituierenden) Sitzung des Ortsbeirates Wieseck
am Donnerstag, dem 12.05.2016,
im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.
Sitzungsdauer: 18:30 – 19:10 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof Ortsvorsteher
Herr Rainer Hofmann
Herr Klaus Zimmermann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Klaus-Dieter Mai
Herr Michael Oswald

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Anette Vogelhöfer

Ortsbeiratsmitglied der FDP-Fraktion:

Herrn Wigbert Rudolph

Stadtverordnete:

Herr Oliver Persch
Herr Harald Scherer

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Norbert Kress

Stadträtin
Fraktion BUF

Ortsvorsteher Bellof eröffnet gemäß § 82 Absatz 6 HGO die 1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates Wieseck und begrüßt die Anwesenden.

Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Gegen die form- und fristgerechte Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Auf seine Bitte hin, wird die Tagesordnung um die Punkte „Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Ortsbeirates am 18.02.2016“ und „Anfragen“ ergänzt. Nachdem sich keine weiteren Änderungswünsche ergeben, wird die Tagesordnung in der nun vorliegenden ergänzten Form beschlossen.

Ortsvorsteher Bellof hält eine kurze Ansprache über die letzte Legislaturperiode und nimmt die Gelegenheit wahr, sich bei den ehemaligen Ortsbeiratsmitgliedern Karl-Heinz Brück und Karl-Heinz Erb für die geleistete Arbeit im Ortsbeirat zu bedanken.

Ergänzte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Ortsvorsteher
2. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates
3. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
4. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
5. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführerinnen
6. Wahl weiterer Vertreter des Ortsvorstehers OBR/0041/2016
- Antrag der Fraktion BUF vom 22.04.2016 -
7. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in STV/0011/2016
der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2016 -

8. Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Ortsbeirates am 18.02.2016
9. Anfragen
10. Waldwege/Bewässerung Hangelstein - E-Mail von Herrn Kress vom 14.04.2016 zur Stellungnahme des Magistrats vom 13.04.2016;
hier: Entscheidung des Ortsbeirates bzgl. eines Ortstermins
11. Verschiedenes
12. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Ortsvorsteher

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates

Ortsvorsteher Bellof erklärt, dass bis zur Wahl der neuen Ortsvorsteherin/des neuen Ortsvorstehers, das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates den Vorsitz der konstituierenden Sitzung führt.

Nachdem er feststellt, dass dies Herr Rainer Hofmann ist, bittet er diesen den Vorsitz für die Durchführung der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers zu übernehmen.

Herr Hofmann übernimmt den Vorsitz.

3. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

Herr Hofmann bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers.

Herr Oswald schlägt *Herrn Wolfgang Bellof* für die Wahl des Ortsvorstehers vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Auch werden keine Widersprüche gegen eine Wahl durch Handaufheben vorgebracht.

Beratungsergebnis:

Herr Wolfgang Bellof wird einstimmig zum Ortsvorsteher gewählt.

Auf Nachfrage des Altersvorsitzenden Hofmann teilt er mit, dass er die Wahl annehme und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Anschließend übernimmt er wieder den Vorsitz.

4. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Bellof bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der stellv. Ortsvorsteherin/des stellv. Ortsvorstehers.

Herr Hofmann schlägt *Herrn Michael Oswald* vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, lässt Ortsvorsteher Bellof über den Vorschlag per Handaufheben abstimmen.

Beratungsergebnis:

Herr Oswald wird einstimmig zum stellv. Ortsvorsteher gewählt (bei einer StE des Kandidaten).

Herr Oswald erklärt auf Nachfrage des Ortsvorstehers, dass er die Wahl annehme. Auch er bedankt sich für das ihm entgegengebracht Vertrauen und hofft auf eine weiterhin konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

5. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführerinnen

Für die Wahl der Schriftführerin wird vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen **Frau Simone Benz** sowie für die Wahl der stellv. Schriftführerinnen **Frau Andrea Allamode** und **Frau Kerstin Braungart** vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Ortsvorsteher Bellof fragt, ob Bedenken bestehen, die Wahlvorschläge ´en Block´ abstimmen zu lassen, wogegen sich kein Widerspruch erhebt. Ebenso erhebt sich kein Widerspruch gegen eine Wahl durch Handaufheben.

Beratungsergebnis: Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

6. **Wahl weiterer Vertreter des Ortsvorstehers**
- Antrag der Fraktion BUF vom 22.04.2016 -

OBR/0041/2016

Antrag:

„Der Ortsbeirat Wieseck ist ein mündiges Organ und wählt aus seiner Mitte demokratisch und per Beschluss- nach der Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters - noch weitere ‚Vertreter des Ortsvorstehers‘! Der Ortsbeirat wünscht, dass Vertreter nicht autokratisch bestimmt, sondern demokratisch gewählt werden!

Die Liste der weiteren Stellvertreter/-innen soll sich aus den Stimmenverhältnissen der letzten Wahl ableiten. Es sollten also insgesamt 4 stellvertretende Ortsvorsteher/-innen gewählt werden, wobei der 1. stellvertretende Ortsvorsteher schon in der ‚Erstwahl‘ gewählt wurde.

Der Ortsbeirat soll die 3 weiteren stellvertretenden Ortsvorsteher per Akklamation gemeinsam bestimmen:

Damit wird der 2. stellvertretende Ortsvorsteher durch die Freien Wähler, der 3. durch die Wiesecker Bürgerliste und der 4. durch die Freien Demokraten gestellt.

Begründung:

Es soll „auch formell“ sichergestellt werden, dass der OB Wieseck im Falle einer Vertretung immer einen stellvertretenden Ortsvorsteher in das Stadtparlament entsenden kann!

Im Jahre 2014 wurde das „Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte im Stadtparlament“ beschlossen.

Eine schriftliche Stellungnahme des Rechtsamts unterstützt diesen Antrag (hier nur auszugsweise zitiert):

- Es ist grundsätzlich zulässig, weitere Stellvertreter zu wählen.
- Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass weitere Stellvertreter in einer späteren als der ersten Sitzung gewählt werden.
- Sie (die Ordnungsvorschrift) schließt mithin nicht aus, dass bei einer späteren Sitzung weitere Stellvertreter gewählt werden. Das ist auch nicht durch § 7 Abs. 2 OrtsbeiräteGO ausgeschlossen, wonach in der ersten Sitzung ein Ortsvorsteher und ein Stellvertreter gewählt werden. Damit ist lediglich die Mindestausstattung geregelt. Das hindert den Ortsbeirat nicht, weitere Stellvertreter zu wählen.
- Diese Regelung schließt auch nicht aus, dass mehrere stellvertretende Ortsvorsteher gewählt werden, die die Vertretung wahrnehmen, bevor nach § 6 Abs. 2 OrtsbeiräteGO verfahren wird.

Ortsvorsteher Bellof verliert den Antrag und weist auf den bereits in der letzten Legislaturperiode gestellten und abgelehnten Antrag hin.

In der folgenden kurzen Beratung beantwortet er Fragen von Herrn Rudolph, wonach die Herren Hofmann, Geißler, Oswald und Zimmermann darauf hinweisen, dass sie keine Notwendigkeit der Wahl weiterer Stellvertreter sehen, da es in der Vergangenheit keine Probleme gab und bei Bedarf die Wiesecker

Stadtverordneten die Interessen des Ortsteils in der Stadtverordnetensitzung bei Bedarf vertreten können.

Beratungsergebnis: Abgelehnt (7 Nein: SPD, CDU, FW; 1 StE: FDP)

**7. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in STV/0011/2016
der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2016 -**

Antrag:

„Der Veräußerung des städtischen Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 768 = 2.000 m² an **Herrn Aziz Özdemir, Inhaber der Firma ARAM DRUCK, Walltorstr. 57, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 125,00 €/m²,
mithin für 2.000 m² **= 250.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB, der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG sowie der Naturschutzbeitrag enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG werden gesondert angefordert.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Begründung:

Herr Aziz Özdemir betreibt zusammen mit seinem Bruder seit einigen Jahren eine Druckerei mit derzeit 6 Mitarbeitern in der Walltorstraße 57 in Gießen, stößt dort aber zwischenzeitlich an seine räumlichen Grenzen. Der Betrieb inkl. einer Wohnung für den Betriebsleiter soll deshalb auf dem im umseitigen Antrag genannten städtischen Grundstück Nr. 678 im Neubaugebiet Marburger Straße West neu angesiedelt und erweitert werden.

Die von Herrn Aziz angestrebte Nutzung wurde mit den maßgeblichen städtischen Fachämtern abgestimmt.

Der Buchwert des Kaufgegenstandes beläuft sich auf 240.000,00 €. Durch den Verkauf auf der Grundlage des obigen Kaufpreises ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 10.000,00 €.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:

Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230405.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. **Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Ortsbeirates am 18.02.2016**

Auf Nachfrage von **Herrn Rudolph** geht **Ortsvorsteher Bellof** kurz auf einzelne Punkte der Niederschrift ein.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. **Anfragen**

9.1 **Archäologische Funde**

Ortsvorsteher Bellof weist darauf in, dass am Gebäude Treiser Weg 36 ein Anbau vorgenommen wurde. Da am unmittelbaren Nachbarhaus allerdings in der Vergangenheit interessante archäologische Funde gemacht wurden, fragt er nun, ob im vg. Fall das Hessische Landesamt für Archäologie mit eingeschaltet wurde bzw. über den Anbau unterrichtet wurde.

9.2 **Grenzregelung des Weges am Friedhof**

Ortsvorsteher Bellof bezieht sich auf den Weg der zum hinteren Eingang des Friedhofes führt (Weg zur Kapelle) und momentan vermehrt von Hundebesitzern frequentiert sei. Da nun Probleme der Anwohner wg. der 'Hundegeschäfte' aufgetreten seien und die Grenzregelung an diesem Weg wohl nicht eindeutig geklärt sei, hätte er gerne gewusst, welches Amt für diesen Weg zuständig sei. Da hier auch optisch unbedingt etwas gemacht werden müsse, bittet er das zuständige Amt um 2 Terminvorschläge, um in einer Ortsbegehung mit dem Ortsbeirat den Sachverhalt klären zu können.

9.3 **Pflege eines Grundstückes**

Herr Hofmann bezieht sich auf das Grundstück in der Möserstraße am Wasserbehälter. Lt. eines Bürgers sei der Zaun dort defekt, das Gras mittlerweile meterhoch und auch der Bürgersteig sehe schlimm aus. Es wird nun nachgefragt, wer für die Erhaltung bzw. Reinigung des Grundstückes und des Bürgersteiges zuständig sei, ggf. solle der Magistrat den Anlieger anschreiben und auf seine Pflichten hinweisen.

9.4 **Beseitigung von Teilen einer Plakatwand**

Herr Hofmann bezieht sich auf Teile einer Plakatwand, die seit längerer Zeit hinter dem Stromkasten (Standort Firma Neils und Kraft) abgeladen wurden und bittet um Beseitigung.

9.5 **Aktiver Dienst bei der Feuerwehr bis 70 Jahre**

Herr Zimmermann verweist auf die am 15.04. d. J. stattgefundene Jahreshauptversammlung, in der Frau Klee (Leiterin des Amt für Brandschutzes) bekannt gab, dass zukünftig der aktive Dienst bei der Feuerwehr bis 70 Jahre möglich sei und warb dafür, dass die älteren Herren sich aktiv bei der Feuerwehr beteiligen.

Bemängelt wird von Herrn Zimmermann, dass ihm und anderen aus Wieseck von Frau Klee untersagt wurde, bei der Wahl des Wehrführers dabei zu sein. Seiner Meinung nach sei dies sehr kontraproduktiv, da einerseits für das Ehrenamt geworben und andererseits ein Ausschluss hergestellt werde. Bei anderen Wehren im Kreis Gießen gebe es so etwas nicht!

Nachdem **Herr Oswald** darauf hinweist, dass es hier um die städtische Satzung gehe, greift **Ortsvorsteher Bellof** dies auf und fragt die anwesenden Stadtverordneten, ob diese in der Stadtverordnetensitzung eine Anfrage an den Magistrat stellen könnten, da die Angelegenheit sicher nicht nur Wieseck betreffe, sondern die ganze Stadt.

Herr Geißler sagt dies zu, bittet allerdings Herrn Zimmermann um mehr Informationen in dieser Angelegenheit.

9.6 **Parkprobleme in Wieseck**

Herr Oswald weist auf die Parkproblem im oberen Bereich Karl-Benner Straße/Grabenstraße hin und bittet das Ordnungsamt, speziell in den Kreuzungsbereichen verstärkt Kontrollen durchzuführen.

10. **Waldwege/Bewässerung Hangelstein - E-Mail von Herrn Kress vom 14.04.2016 zur Stellungnahme des Magistrats vom 13.04.2016; hier: Entscheidung des Ortsbeirates bzgl. eines Ortstermins**

Nachdem **Ortsvorsteher Bellof** sich auf die Anfrage von Herrn Kress bezieht und kurz auf die Angelegenheit eingeht, wird nach kurzer Beratung festgehalten, dass Herr Kress gebeten wird, sich bitte direkt mit dem Liegenschaftsamt in Verbindung zu setzen um einen Ortstermin festzulegen.

Er hält abschließend fest, dass die Stellungnahme des Liegenschaftsamtes für die anwesenden Mitglieder für ausreichend befunden wurde und interessierte Ortsbeiratsmitglieder gebeten werden, sich betr. des Termins direkt mit Herrn Kress in Verbindung zu setzen.

11. **Verschiedenes**

11.1 **Sitzungstermine des Ortsbeirates**

Folgende Sitzungstermine des Ortsbeirates werden von **Ortsvorsteher Bellof** vorgeschlagen (jeweils donnerstags um 18:30 Uhr) und von den Ortsbeiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

07. Juli, 22. September, 03. November und 08. Dezember.

11.2 **Dank an die Presse**

Herr Zimmermann nutzt die Gelegenheit und dankt den Vertretern der Presse für die loyale Berichterstattung in den letzten Jahren, worauf sich **Ortsvorsteher Bellof** dem anschließt.

11.3 **Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Autobahn;**

Anfrage von Herrn Kress in der 33. Sitzung des Ortsbeirates am 18.02.2016, TOP 5.2)

Herr Hofmann erinnert an die von Herrn Kress in der letzten Sitzung gestellte Anfrage bzgl. der Abholzung an den Autobahnhängen und weist auf den katastrophalen Zustand hin.

Er informiert die Mitglieder über eine Sendung des HR Fernsehens, in der eine Gemeinde Hessen Mobil gegen das Abholzen verklagt habe. Die Arbeiten ansich wurden allerdings von einer Fremdfirma ausgeführt. Ihm stellt sich nun die Frage, ob die Arbeiten hier in Gießen auch von einer Fremdfirma ausgeführt wurden. Deshalb hätte er gerne gewusst, ob der Magistrat sich mit Hessen Mobil schon in Verbindung gesetzt habe und erinnert gleichzeitig an die noch ausstehende Antwort des Magistrats.

12. **Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Donnerstag, 07. Juli 2016, um 18:30 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist **Montag, 27. Juni 2016, 08:00 Uhr**.

DER VORSITZENDE:
(TOP 1 – 2 und 4 - 10)

(gez.) B e l l o f

DER VORSITZENDE:
(TOP 3)

(gez.) H o f m a n n

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B r a u n g a r t